STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/391/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 10.11.10**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Röben**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	17.11.2010	Ö
Verwaltungsausschuss	30.11.2010	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Erschließung des Bereiches Gewerbegebiet Mitte;
hier: Vorstellung verschiedener Ausbauvarianten,
Beschluss über Ausbaustandard

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ ist gefasst worden. Das nach Baugesetzbuch vorgesehene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss jetzt durchgeführt werden. Geplant ist die teilweise Vermarktung der entstehenden Gewerbegrundstücke im Jahr 2011. Dies macht den Ausbau einer Teilstrecke der Erschließungsanlagen erforderlich. Zur Vorbereitung der Haushaltsanmeldung wurde eine Kostenschätzung erarbeitet, die die Kosten für die Anlegung der Fahrbahn aufgrund der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Inhalt hatte. Alternativ wurde eine Variante entwickelt mit einer geringeren Breite der Verkehrsflächen.

Das Planungsbüro Thalen Consult wird in der Sitzung des Planungsausschusses die Varianten vorstellen. Es muss die Entscheidung getroffen werden, welcher der Varianten der Vorzug gegeben wird. Dies hat möglicherweise Auswirkungen auf die Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplanes.

Es wird vorgeschlagen, die Variante 2 zu wählen, d. h. Festsetzung einer Planstraße A in gekürzter Form, Festsetzung der Planstraße B, Entfall der Planstraße C. Dabei soll der tatsächliche Ausbau aus Kostengründen zunächst mit dem nördlichen Teil der Planstraße A beginnen.

Beschlussvorschlag:

> ***Der Verlauf der Erschließungsanlagen im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ soll die Planstraße A (gegenüber dem bisherigen Entwurf gekürzte Strecke) sowie die Planstraße B beinhalten. Die Breite der Verkehrsanlagen wird mit 10m festgesetzt.***

Anlagen:

zeichn. Darstellung der drei Varianten